

Repertorium

des

f ü n f t e n B a n d e s

von der

Gesetzsammlung für die Fürstl. Reuß. Lande j. L.

In chronologischer Ordnung.

Datum		I n h a l t.	Nummer		Seite.
des Gesetzes.	der Ausgabe.		des j. G.	Stk. legeb.	
1841.	1841.				
1. Sept.	28. August.	Bekanntmachung, einen Beschluß des hohen deutschen Bundestags wegen übernehmender Nothpfeile zum Schutze dramatischer und musikalischer Werke gegen den Nachdruck betreffend . . .	68	117	1 — 2
9. August.	—	Gesetz, wegen Erhebung einer Steuer von den zur Zudeberstellung zu verwendenden Kuntzeilübren . . .	—	118	2 — 10
—	—	Instruktion zum Gesetze wegen Erhebung einer Steuer von den zur Zudeberstellung zu verwendenden Kuntzeilübren . . .	—	119	10 — 50
26. August.	13. Septbr.	Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, die Zertbauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend . . .	69	120	51 — 62
—	—	Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, wegen der Bestimmung des Kuntzeilübrenzolls . . .	—	121	62 — 65
—	—	Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbun-			